



# Hochschule Osnabrück

## University of Applied Sciences

### Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 13.05.2015,  
genehmigt vom Präsidium am 03.06.2015, veröffentlicht am 10.06.2015*

#### **§ 1 Auswahlverfahren**

<sup>1</sup>Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. <sup>2</sup>Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

#### **§ 2 Teilnahme am Verfahren**

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß Hochschulvergabeverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

#### **§ 3 Kriterien der besonderen Eignung**

- (1) <sup>1</sup>Die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang wird aufgrund der einschlägigen Berufsausbildung und dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens nach Abs. 2, 2. Spiegelstrich festgestellt. <sup>2</sup>Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2 dieser Ordnung.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
  - bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,3
  - bei Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Auswahlverfahren gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2. (Motivationserhebung), Nr. 3. (Auswahlgespräch) oder Nr. 4. (Auswahlprüfung) NHZG an einer der kooperierenden Einrichtungen (siehe Anlage 1 ) um 0,9.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Auswahlordnung vom 05.11.2014 außer Kraft.

**Anlage 1 zu § 3  
der Auswahlordnung  
für den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung**

Bisherige Kooperationspartner der Hochschule Osnabrück - Stand 22.04.2015 - sind:

- Landkreis Osnabrück
- Landkreis Emsland
- Landkreis Grafschaft Bentheim
- Landkreis Oldenburg
  
- Stadt Osnabrück
- Stadt Lingen (Ems)
- Stadt Oldenburg
- Stadt Leer
- Stadt Melle
- Stadt Dissen
- Stadt Cloppenburg
- Stadt Delmenhorst
  
- Samtgemeinde Artland
- Samtgemeinde Bersenbrück
- Samtgemeinde Werlte
- Gemeinde Wallenhorst
- Gemeinde Bakum
  
- Bistum Osnabrück
  
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Land Niedersachsen